

Wir sind gesetzlich dazu angehalten, Ihnen die unten angeführten Informationen zukommen zu lassen. Ein großer Vorteil für Verbraucher und Konsumenten ist, dass unsere Branche streng reglementiert ist. Um Ihre und unsere Rechte zu wahren, müssen wir Ihnen daher, eine Vielzahl in an Informationen zur Verfügung stellen.

Unserem Ansatz folgend: **einfach, anders, übersichtlich, fair** – können Sie bei Fimobilia sicher sein, dass wir erst dann zufrieden sind, wenn Sie eine passende Lösung im Rahmen der gesetzlichen Gegebenheiten bekommen. Bis dahin haben Sie jederzeit die Möglichkeit, den Prozess kostenlos abzubrechen.

Standardinformationen der Fimobilia GmbH

Stand Okt. 2022

Identität und Anschrift:	Fimobilia GmbH, Arztgasse 100/2, 1220 Wien www.fimobilia.com
Registrierung:	Eingetragen im GewerbeInformationsSystem Austria (GISA) mit der Registernummer: 34071564 Internetadresse: https://www.gisa.gv.at/vkr
Gewerberechtlicher Geschäftsführer	Michal P. Dojacek
Art der Kreditvermittlung:	Ungebundene Vermögensberatung
Beratungsdienstleistungen:	Es werden keine Beratungsdienstleistungen angeboten. Die Empfehlung bezieht sich auf eine größere Auswahl von Kreditverträgen/Produkten am Markt.
Beschwerdemöglichkeit:	Bei Beschwerden kann die Ombudsstelle des Fachverbands Finanzdienstleister unter fdl.ombudsstelle@wko.at in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der alternativen Streitbeilegung durch die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte.
Entgelt:	Für die Kreditvermittlungstätigkeit erhält Fimobilia im Falle eines Kreditabschlusses eine Provision vom Kreditgeber / der Bank. Die Kalkulationsbasis ist ein Prozentsatz der Finanzierungssumme. Die Provision steht dem Kreditvermittler als Vergütung seiner Dienstleistung

zu. Der tatsächliche Betrag der Provision ist vor Ausübung der Kreditvermittlungstätigkeit noch nicht bekannt, ist aber nie höher als 1,75% des Finanzierungsbetrages. Der Betrag wird im ESIS-Merkblatt (Europäisches Standardisiertes Merkblatt), welches von der Bank ausgestellt wird, angegeben.

**Informationserteilung
seitens Kreditsuchendem:**

Für eine Kreditvergabe sind Informationen und unabhängig nachprüfbar Nachweise für die Kreditvergabe vom Kreditsuchenden beizubringen, diese Angaben müssen korrekt und so vollständig sein, dass diese für eine ordnungsgemäße Kreditwürdigkeitsprüfung ausreichen.
WARNUNG: Der Kredit kann nicht gewährt werden, wenn sich der Kreditsuchende weigert, diese Informationen oder Nachweise vorzulegen.

Standesregeln:

Wir unterziehen uns den sogenannten Standesregeln der Kreditvermittlung:

[https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen
&Gesetzesnummer=20009514](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009514)
